

Erziehungsverein und Schulverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 40

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erziehungsverein und Schulverein.

Der schweizerische katholische Erziehungsverein verfolgt die hohe Aufgabe, die Grundsätze katholischer Erziehung in den weitesten Kreisen unseres Volkes zu verbreiten und zu verwirklichen; unsere katholischen Schulvereine teilen diese Aufgabe mit dem Erziehungsverein, mit dem besondern Streben jedoch, jene Grundsätze und Ideale vor allem auf dem Boden der Schule zu pflegen. Wie vielfach aber die Arbeitsgelegenheiten und Arbeitspflichten sind, wo Geistliche, Eltern, Lehrer, Schulräte, alle Schul- und Jugendfreunde sich die Hand reichen müssen, zeigt uns praktisch und eindringlich ein Zirkular des St. Gallischen Kantonal-Erziehungsvereins an seine tit. Sektionen. Wir lassen den Text des Zirkulars hier folgen mit der dringenden Aufforderung an alle unsere Leser, Lehrer und Schulfreunde, ihren ganzen Einfluß in dem Sinne dieser Grundsätze und Leitsätze geltend zu machen.

1. Bekämpfung der immer gefährlicher auftretenden Unsitlichkeit (Stat. III, 3).

1. Die Einzelnen sollten mutiger auftreten gegen unsittliche Reden in Gesellschaft und Wirtshaus, auf der Straße und Eisenbahn, beim Militär u. a.

2. Es sollte viel mehr getan werden gegen anstößige Bilder, Bücher, Schriften, Zeitschriften, Zeitungen, Theater, Konzerte, Kinos, Zusammenkünfte, Ausflüge, Kleidung, gegen Unordnung in Aborten und beim Baden u. a.

3. Man sollte von Fall zu Fall vorgehen, z. B. bei Ausstellung anstößiger Sachen zuerst (durch eine einflußreiche Person, durch einen Laien, vielleicht eine Mutter) eine Warnung geben, mit Androhung des Boykottes des Geschäftes, nachher, wenn das nicht hilft, beim Amt Anzeige machen, gegen die Verbreitung bestimmter anstößiger Schriften auftreten, den jährlichen Tierschutzkalender prüfen, gegen eine bestimmte Kleidung (männliche Kleider der Frauenzimmer, besonders bei gewissen Anlässen) Stellung nehmen u. a.

4. Gegen die übertriebene Leibeskultur und das übermäßige Sportwesen kann nicht scharf genug vorgegangen werden. Solches entfremdet die Leute der Familie, setzt die Unsitlichkeit an die Stelle der Ehe, schädigt die Sonntagsheiligung und den Gottesdienst u. a.

5. In jeder Gemeinde sollten unbedingt Zusammenkünfte aller Behörden (ev. wenigstens der Kirchenverwaltung und des Schulrates) mit der gesamten Ortsgeistlichkeit und Lehrerschaft veranlaßt werden, um das gemeinsame Vorgehen gegen die lokalen Mißstände betr. Sittlichkeit zu beraten und durchzuführen; eventuell mag ein Ausschuß zur Abwehr der Unsitlichkeit aufgestellt werden. Folgeschwere Mißstände wird man an den meisten Orten finden.

6. Man sollte gegen die lokalen Auswüchse der Unsitlichkeit durch Artikel in den Bezirkszeitungen sich wehren, dann für weitere Kreise in den Standeszeitschriften („Schweizer-Schule“, „Kindergarten“ in Einsiedeln, „Jugendfreund“ etc.) den Kampf gegen die Unsitlichkeit führen, und zwar so, daß

nicht bloß die betrübenden Übelstände ans Licht gezogen werden, sondern auch die Verantwortlichkeit der Eltern und Vorgesetzten in die Schranken gerufen wird.

7. Man weise immer auf unsere große reine katholische Literatur hin. Man zwinge die Buchhandlungen, auch katholische Literatur zu führen. Man dringe, mit Androhung des Boykottes, darauf, daß in sämtlichen akatholischen oder paritätischen Bibliotheken unbedingt auch katholische Literatur zur Verfügung stehe und zwar möglichst auch belletristische (Spillmann, Volanden, Federer, Lienhart etc.).

8. Betr. das kommende eidgenössische Strafgesetz soll man sich genau an die Weisungen des Schweizerischen katholischen Volksvereins halten.

II. Intensive Pflege des spezifisch erzieherischen Moments für die Jugenderziehung (Stat. III, 1).

In Versammlungen des kantonalen Erziehungsvereins und in einigen Konferenzen der Sektionen sind Referate gehalten worden über die Erziehung unserer Jugend in der Schule, so z. B. „Die Schulführung im Dienste der Erziehung“ und „Die Erziehung in der Fortbildungsschule“. Wir bitten die Sektionen, diese und ähnliche Themata in ihren Versammlungen zu behandeln; denn es ist eine erhabene Aufgabe unserer katholischen Erziehungsvereine, alles zu tun, daß auch die Schule in Unterricht und Schulführung immer mehr in den Dienst der Erziehung trete.

Sie wissen, an wen Sie sich betr. genannte Referate wenden können; wir ersuchen alle Sektionen, davon Gebrauch zu machen. Solche Referate, aus der Praxis und aus echt christlicher Quelle hervorgegangen, sind sehr dazu angetan, die Erziehungsimpulse zu heben. Es mögen übrigens auch jüngere Kräfte in dieser Beziehung Hand bieten.

III. Die gute Presse

(Bücher, Schriften etc.) sollte eifrig verbreitet werden, z. B.:

1. Die katholischen Zeitschriften für die verschiedenen Stände;
2. „Nimm und lies“ bei Eberle & Rickenbach in Einsiedeln, 1. und 2. Serie, jezt das Büchlein zu 15 Rp. (die Kritik des Herrn Lehrer Mözler über einzelne Bändchen ist separat zu haben).

Wegels Schriften bei Buchbinder Gschwend in Altstätten à 50 Rp.

3. „Der Sonntag und sein Segen“ von Dr. Scheinwiller, bei Benziger & Cie. zu 50 Rp., bei größeren Bezügen zu sehr reduziertem Preise.

4. Für die Schuljugend „Ernst und Scherz fürs Kinderherz“, „Christkindkalender“ und das „Bruderlausenbüchlein“ bei Benziger & Cie.

5. Für die Fortbildungsschulen werden in der „Schweizer-Schule“ aus Serie II „Nimm und lies“ passende Büchlein von Herrn Lehrer Mözler bezeichnet und von Herrn Lehrer Hilber noch weitere angegeben werden. Jedenfalls sind auch passend Wegels „Der Weg zum Glück“ (für Knaben), „Ein Führer auf dem Lebensweg“ (für Mädchen), „Leitstern für die männliche Jugend“, „Die unsichtbare Hand“ und das „Sonntagsglück“, beide für Knaben und Mädchen, „Reisebegleiter für Jünglinge“ und „Reisebegleiter für Mädchen“.

6. Zu empfehlen sind für größere Ortschaften und Versammlungen **Ausstellungen katholischer Literatur**, wie solche bereits mit gutem Erfolg veranstaltet wurden, z. B. vom Erziehungsverein Baselstadt und -Land. — Die Hauptsache ist übrigens, daß die Bezirkssektionsversammlungen gut besucht werden und begeisternd wirken. Denselben ist auch zu empfehlen, über alle obigen drei Punkte (I., II. und III.) von verschiedenen Referenten kurze Referate zu halten. Die bekannten größern Referate über „Die Schulführung im Dienste der Erziehung“ und „Die Erziehung in der Fortbildungsschule“ könnten und sollten extra geboten werden.

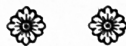
Obige Anregungen sind das Resultat mehrfacher, sehr ernster Stimmen aus den verschiedensten Kreisen und Gegenden. Wir erwarten daher im Interesse der guten Sache, daß Sie die Vorschläge nicht im Papierkorb verschwinden lassen, sondern daß man denselben so gut als möglich Nachachtung verschaffe. Es liegt auch auf dem Erziehungsverein diesbezüglich eine Verantwortung, die nicht kurzweg abgelehnt werden kann. In dieser wie in jeder andern Hinsicht wird weiteres Vorgehen mehr und bessere Früchte zeitigen, als bloßes Einzelfeuer.

Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Summarischer Bericht: 1. Jan. bis 30. Sept. 17. Die Mitgliederzahl stieg um 16 (von 148 auf 164). Krankengelder **Fr. 2130** (im Jahr 1916 im ganzen Fr. 2570). Zwei kranke Kollegen erhielten je **Fr. 720**, ein an Tuberkulose leidender Fr. 544, ein an Neurasthenie erkrankter Fr. 264 usw. An 4 Wöchnerinnen wurden je Fr. 42 verausgabt. — Noch nie waren so viele Mitglieder krank, wie diese 9 Monate; die gleiche Erscheinung zeigt sich auch bei andern Krankenkassen. — Angelegte Gelder trotz der abnormal hohen Auszahlungen doch ca. Fr. 1000. — Wenn auch alle Ausgaben im Lehrerhaushalt steigen, ist der Mitgliederzuwachs doch stetig. Begreiflich! In solchen Zeiten drücken die Krankheiten doppelt und dreifach. Voraussichtlich hat unsere Kasse auch im letzten Quartal große Verpflichtungen. Einige jüngere Mitglieder haben sich mit langwierigen Krankheiten angemeldet. Gottes Segen ruht sichtlich auf unserer sozialen Institution!



Gewinnt ein Knabe nicht den Mut,
Zu tun, was er nicht gerne tut,
Und ernster Arbeit ernst sich zu ergeben,
Der seufzt in schnöder Dienstbarkeit
Von Laun' und Lust in Sorg' und Leid
Und bleibt sein eigener Sklav' das ganze Leben.

Fr. W. Weber.